

Projekt:	A-04628-00 – A 11 km 68-73, linke RF, 4. BA
Leistung:	2026-359 – Bauoberleitung

I. Leistungsbeschreibung

0) Allgemein

Das Bauvorhaben umfasst den Vollausbau im Bereich der A 11 km 68,915 bis km 73,355.

Die Bauausführung soll in der Zeit vom 01.10.2026 bis 10.04.2029 erfolgen. Unmittelbar nach der Zuschlagserteilung der Fachlose bis zum eigentlichen Baubeginn sind vorbereitende Maßnahmen, wie Durchführung Bauanlaufberatung, Prüfung von Unterlagen usw. durchzuführen. Diese Leistungen werden mit insgesamt 1 Monat Vorbereitungszeit vergütet.

Für die technische Umsetzung der Baumaßnahme werden sechs Fachlose vergeben. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Lose:

- Los 2.1 -Streckenbau
- Los 2.2 - Brückenbau inkl. baubegleitende Kampfmittelsondierung
- Los 3 -Fahrzeugrückhaltesysteme
- Los 4- Markierung und Beschilderung
- Los 7 – Irritationsschutzwand BW 32 Ü1
- Los 8- Verkehrssicherung und SWA

Die Aufgaben der Bauoberleitung erstrecken sich auf die sechs eben genannten Fachlose. Eine detaillierte Aufgabenbeschreibung ist aus der unten aufgeführten Leistungsbeschreibung zu entnehmen.

Die nachfolgend aufgeführten Leistungen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Erforderlichen Arbeiten in Vorbereitung und in Verbindung mit der eigentlichen Leistung sind zu berücksichtigen. Grundsätzlich sind Nebenkosten (Auslagen, Wegstreckenentschädigung, Fahrkosten, Vervielfältigungskosten usw.) für alle Teilleistungen in die Einheitspreise der Leistungen einzukalkulieren; es erfolgt keine separate Vergütung sofern nicht gesondert beschrieben.

1) Leistungen Bauoberleitung

Als Kalkulationsgrundlage sind mindestens 3 Tagessätze, mit 8h je Tagessatz innerhalb einer Woche (= 6 Werktage), zu berücksichtigen, zuzüglich 1 Monat Vorbereitungszeit und 3 Monate Nachbereitungszeit

Die Bauoberleitung bei den Ingenieurbauwerken und den anschließenden Strecken sowie den Teilabriss der Bestandsbauwerke umfasst das Überwachen der Ausführung der Objekte auf Übereinstimmung mit den zur Ausführung freigegebenen Unterlagen, dem Bauvertrag einschließlich der darin festgelegten Termine oder Fristen sowie den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den einschlägigen Vorschriften unter Berücksichtigung umweltrechtlicher Vorgaben. Der zugehörige Erd- und Streckenbau ist in der Bauüberwachung einzubinden. Eine regelmäßige Anwesenheit während der Durchführung der auszuführenden Leistungen ist verpflichtend und sicherzustellen.

Im Rahmen der oben genannten, allgemein beschriebenen Leistung sind insbesondere Teilleistungen zu erbringen:

- Aufsicht über die örtliche Bauüberwachung, Koordinierung der an der Objektüberwachung fachlich Beteiligten
- Veranlassung und Mitwirkung bei der Einweisung des Auftragnehmers in die Baumaßnahme
- Durchführung der Bauanlaufberatungen und der wöchentlichen Baubesprechungen, einschließlich Protokollierung der Besprechungen entsprechend den Vorgaben des AG
- Veranlassung der Abstimmungen zwischen AG, AN, Prüf-Ing., Baugrundsachverständigen diverse Ämter, SiGe-Planer, Munitionsbergungsdienst und Versorgungsunternehmen
- Prüfen und Zusammenstellen bzw. -führen, Fortschreiben und Überwachen eines Terminplans (Balkendiagramm) für die Gesamtbaumaßnahme (alle Fachlose) auf Grundlagen der Ablaufpläne der einzelnen Auftragnehmer für die Bauausleistungen, einschließlich Dokumentation des IST-Ablaufes
- Abnahmen / Teil- von Bauleistungen Leistungen und Lieferungen unter Mitwirkung der örtlichen Bauüberwachung und anderer an der Planung und Objektüberwachung fachlich Beteiligter sowie unter abschließender Einbeziehung des Auftraggebers, Feststellen von Mängeln, Fertigung einer Niederschrift über das Ergebnis der Abnahme, Auflisten der Verjährungsfristen der Mängelansprüche
- Überwachung der Beseitigung der bei der Abnahme der Leistungen festgestellten Mängel und Restleistungen
- Plausibilitätsprüfung der Absteckung, Veranlassung und Überwachung der Kontrollvermessungen
- Überwachung und Kontrolle der lagegerechten Herstellung des Erd- und Straßenbaus, einschließlich Überwachung der Eigenüberwachungsprüfungen sowie Veranlassung von Kontrollprüfungen nach Verdichtungsplan bzw. aktuellem Regelwerk (ZTV E-StB und ZTV-Asphalt, ZTV-M usw. sowie zugehörige Technische Lieferbedingungen).
- Sicherstellung und Kontrolle der Bauleistungen der Gesamtmaßnahme bezüglich:
 - Beachtung Kreislaufwirtschaft zur Bewirtschaftung von Abfällen
 - Überwachung der Separierung nach Baustoffarten
 - Überwachung / Kontrolle der ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. Zuführung einer Wiederverwertung
 - inhaltliche und bauablauftechnische Prüfung der Arbeitsanweisungen
 - Prüfung Einhaltung vom umwelttechnischen Belangen sowie sonstigen Auflagen
 - Überwachung zur Einhaltung UVV
 - Koordinierung und Kontrollen zur Einhaltung der Vorgaben bezüglich Naturschutzes (einschl. Abstimmung mit Umweltbaubegleitung)
- Abschließende Prüfung ggf Auswertung und Bestätigung vor Übergabe an den Auftraggeber für:
 - Sämtlichen vertragsrelevanten Schriftverkehr, einschließlich aller Nachtragsbearbeitungsunterlagen
 - Sämtliche Abrechnungsunterlagen
 - Qualitätsunterlagen vor und nach Einbau
 - Vermessungsunterlagen
 - Bauwerksdokumentationen

II. Honorarermittlung

zu Punkt 1 der Leistungsbeschreibung:

				Summe	
1)	35,0	Monate	_____ €/Monat	_____	€

Gesamtsumme aus (1) = _____ €